

16. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)* in Deutschland

**Montag, 30. Oktober 2019
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
BMW, Hannoversche Straße 28-30, Berlin
Raum HS E 0.00**

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter/-innen, Beobachter/-innen, D-EITI-Sekretariat, Vertreter des Unabhängigen Verwalters (UV)

Protokollführend: D-EITI-Sekretariat

- Anlage 1: Liste der Teilnehmenden 16. MSG-Sitzung
- Anlage 2: Präsentation des UV Zahlungsabgleich und Empfehlungen 2. Bericht
- Anlage 3: Entwurf Kapitel 1 Einleitung (Stand 30.10.2019)
- Anlage 4: Entwurf Kapitel 2 Die rohstoffgewinnende Industrie in Deutschland (Stand 30.10.2019)
- Anlage 5: Entwurf Kapitel 3 Rechtlicher Rahmen für die rohstoffgewinnende Industrie (Stand 30.10.2019)
- Anlage 6: Entwurf Kapitel 4 Einnahmen aus der rohstoffgewinnenden Industrie (Stand 30.10.2019)
- Anlage 7: Entwurf Kapitel 7 Subventionen und steuerliche Begünstigungen (Stand 30.10.2019)
- Anlage 8: Präsentation Entwurf Kapitel 6 – Tabelle Kompensationsverzeichnisse
- Anlage 9: Entwurf Kapitel 5 Wirtschaftliche Bedeutung der rohstofffördernden Industrie (Stand 23.10.2019)

TOP 1 – Willkommen

Die stellvertretende Vorsitzende der MSG, Frau Andrea Jünemann, begrüßt die Anwesenden und informiert die MSG darüber, dass der PStS und EITI-Sonderbeauftragte, Oliver Wittke, ein neues Amt antreten und somit nicht weiter die Funktion des EITI-Sonderbeauftragten ausüben wird.

Die stellvertretende Vorsitzende bittet die MSG, sich in der Berichtserstellung auf wesentliche Inhalte zu konzentrieren. Der Bericht richte sich an die allgemeine Öffentlichkeit und solle somit für den Leser verständlich sein. Ferner soll der Rahmen des Berichts nicht zu weit gefasst werden.

TOP 2 – Zweiter D-EITI Bericht

Allgemeiner Sachstand

Das Sekretariat stellt die Änderungen der Kapitel 1-5 des Berichts vor.

Vorstellung, Diskussion und Abstimmung der Kapitel 1-5 sowie Kapitel 7

Die Einleitung des Berichts wurde gänzlich überarbeitet. Für die Stakeholdergruppen wird es weiterhin die Möglichkeit geben ein Grußwort zu erstellen, dies wird in die pdf-Version und die Druckversion des Berichts aufgenommen.

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) fasst am 30.10.2019 einstimmig nachfolgenden Beschluss: Die MSG beschließt das Kapitel 1 (Einleitung) des zweiten D-EITI Berichts (vgl. Anlage 3).

Im Kapitel 2 wurden vornehmlich Aktualisierungen und nur kleine inhaltliche Ergänzungen vorgenommen.

Die Stakeholder einigen sich, **das Thema REA-Gips**, das im Kontext des Themas erneuerbare Energien diskutiert wurde, über einen Infokasten im zweiten Kapitel aufzunehmen. Da der Text des Infokastens nur in der Tischvorlage beinhaltet war, erfolgt die Zustimmung zu dieser Lösung und dem Entwurf des 2. Kapitels (vgl. Anlage 4) vorbehaltlich der Prüfung und Freigabe des Textes durch die Privatwirtschaft

[nachrichtlich: Die Zustimmung zum Text der Infobox ist erfolgt, Kapitel 2 ist damit in der Fassung der Tischvorlage beschlossen]

Das Sekretariat stellt die Änderungen in Kapitel 3 vor. Bei den Änderungen handelt es sich lediglich um Aktualisierungen.

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) fasst am 30.10.2019 einstimmig nachfolgenden Beschluss: Die MSG beschließt das Kapitel 3 des zweiten D-EITI Berichts (vgl. Anlage 5).

Das Sekretariat stellt die Änderungen in Kapitel 4 vor, in dem kleinere Anpassungen vorgenommen wurden.

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) fasst am 30.10.2019 einstimmig nachfolgenden Beschluss: Die MSG beschließt das Kapitel 4 des zweiten D-EITI Berichts (vgl. Anlage 6).

Das Sekretariat stellt die Änderungen in Kapitel 5 vor. Es wurden die Zahlen für das Berichtsjahr 2017 aktualisiert. Der Absatz e „Beitrag zur Beschäftigung“ wurde gestrichen und in das Kapitel „Beschäftigung und Soziales“ aufgenommen.

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) fasst am 30.10.2019 einstimmig nachfolgenden Beschluss: Die MSG beschließt das Kapitel 5 des zweiten D-EITI Berichts (vgl. Anlage 9).

Die Zivilgesellschaft stellt den Entwurf für die Veränderungen in Kapitel 7c vor. Die tabellarische Darstellung der aggregierten Begünstigungen bei der Energie- und Stromsteuer für das gesamte produzierende Gewerbe wird ersetzt durch Auszüge aus dem Beihilferegister der EU (vgl. Anlage 7). Dies ermögliche eine Darstellung der aggregierten Zahlen für den Rohstoffsektor. Zu beachten sei, dass es sich um Begünstigungen handelt, die im Kalenderjahr 2017 gewährt wurden und nicht um saldierten Zahlungstransfers des Jahres 2017. Dies gilt jedoch für alle in Kapitel 7 dargestellten Zahlungen

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) fasst am 30.10.2019 einstimmig nachfolgenden Beschluss: Die MSG beschließt das Kapitel 7 des zweiten D-EITI Berichts (vgl. Anlage 7).

Vorstellung und Diskussion der Sonderthemen

Erneuerbare Energien

Die Regierung stellt den Sachstand zu dem Kapitel über erneuerbare Energien vor. Die zweite Fassung des Gutachtens wird bis Ende der KW 44 erstellt. Die Zusammenfassung des Gutachtens wird durch den Auftragnehmer erst erarbeitet, wenn die Überarbeitung des Gutachtens abgeschlossen ist. Die Privatwirtschaft hält fest, dass weitere Abstimmungen zum Inhalt, aber auch zum Format der Veröffentlichung erst möglich sind, wenn die Entwürfe des Gutachtens und der Zusammenfassung vorliegen.

Recycling

Die Regierung merkt an, dass das Kapitel in der jetzigen Fassung für den Leser teilweise schwer verständlich sei. Die Unterscheidung zwischen Einsatz- und Recyclingquote, insbesondere einer bereinigten Recyclingquote, erschweren das Verständnis des Texts. Ziel des Kapitels sollte es sein, Zweck und Nutzen von Recycling darzustellen. Dabei solle Recycling als Sekundärrohstoffquelle im Fokus stehen.

Die Zivilgesellschaft sieht das Ziel des Kapitels darin, die effiziente Nutzung von Rohstoffen darzustellen. Änderungsvorschläge für das Kapitel werden innerhalb der Zivilgesellschaft erarbeitet.

Die MSG beschließt, das Kapitel im schriftlichen Verfahren abzustimmen.

Beschäftigung und Soziales

Die Regierung stellt das Kapitel Beschäftigung und Soziales vor. Bezüglich der erforderlichen Abstimmung im BMWi und mit anderen Ressorts weist die Regierung auf den erheblichen Aufwand hin, der durch die Vielzahl der Einzelthemen im Kapitel entstehe. Dass diese Abstimmung mit anderen Ressorts erst auf der Grundlage von finalen Entwürfen durchgeführt werden könne, erschwere den Prozess zusätzlich. Die Zivilgesellschaft bittet die Regierung das Thema des artisanalen Bergbaus zu ergänzen. Die Privatwirtschaft kritisiert, dass z.B. mit dem Thema Corporate Social Responsibility (CSR) in Schwellenländern von dem Grundsatz der D-EITI abgewichen werde, über den deutschen Rohstoffsektor zu berichten.

Die Regierung wird den Entwurf gemäß den Anmerkungen der MSG überarbeiten. Das Kapitel soll bis zum 15.11.2019 im schriftlichen Umlauf beschlossen werden.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen

Das Sekretariat präsentiert den Vorschlag (vgl. Anlage 8), Informationen über die Einsichtsmöglichkeiten von Ersatzzahlungen in der Tabelle zu den Kompensationsverzeichnissen zu ergänzen. Die entsprechende Abfrage bei den Bundesländern sei noch nicht abgeschlossen, es zeige sich aber bereits jetzt, dass die länderspezifischen Regelungen sehr heterogen sind und die Informationen zu einzelnen Zahlen häufig unterhalb der Landesregierung z.B. auf Landkreisebene, vorliegen. Die bisher gemeldeten Informationen zur Zahlungshöhe bestätigen die beispielhaft für das Land NRW im ersten Bericht dargestellten Daten.

Die Frage nach der Verwendung der Ersatzzahlungen sei laut Sekretariat nicht das Ziel der Erhebung gewesen. Auf Nachfragen zu diesem Punkt verweist die Regierung darauf, dass die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass das Thema sehr komplex sei und die Frage der Relevanz angesichts der geringen Höhe der Zahlungen gestellt werden müsse. Ob der Aspekt der Verwendung der Zahlungen weiterverfolgt werden könne bzw. solle, müsse in den Diskussionen zum dritten Bericht geklärt werden.

Die MSG beschließt den Vorschlag (vgl. Anlage 8) für die Integration der Rückmeldungen in die Kompensationstabelle

Prozess zur Abstimmung des zweiten Berichtes

Zunächst werden jeweils die einzelnen Kapitel und schließlich der gesamte Bericht beschlossen. Frist für die Abstimmung der einzelnen Kapitel ist der 15.11.2019. Die Abstimmung des Gesamtberichtes erfolgt im Anschluss. Für den abzustimmenden Gesamtbericht werden zwei Versionen angeboten: eine Version, die alle Änderungen enthält, die nach der Abstimmung der einzelnen Kapitel erfolgt sind und eine andere Version, die lediglich inhaltliche Änderungen aufführt.

TOP 3 Zahlungsabgleich und Empfehlungen des UV

Der Unabhängige Verwalter stellt die Ergebnisse des Zahlungsabgleichs 2017 vor (vgl. Anlage 2). Als Fazit hält der UV fest, dass es gelungen sei, alle Unternehmen des ersten Berichts auch für eine Teilnahme am zweiten Bericht zu gewinnen und zudem drei zusätzliche Unternehmen teilgenommen haben. Der Zahlungsabgleich hat erneut zu keinen Differenzen geführt. Abschließend gibt der UV einen Rückblick auf die Empfehlungen des Unabhängigen Verwalters im ersten Bericht und stellt die Empfehlungen des zweiten Berichts vor. Ergänzend äußerte der UV Gedanken für die zukünftige Berichterstattung im Kontextbericht und erwähnte für Zahlungsströme im Zusammenhang mit Rekultivierungs-/Abbruchverpflichtungen als möglichen Ansatz die projektbezogene Aufgliederung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (Rückstellungen) durch die Unternehmen.

TOP 4 – Veröffentlichung und Kommunikation zum 2. Bericht

Termin für die Pflichtveröffentlichung des zweiten D-EITI-Berichts ist der 31.12.2019. Bis zu diesem Datum muss der Bericht als pdf-Dokument veröffentlicht werden. Weitere vereinbarte Formate können zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden. Gleiches gilt für die Veröffentlichung auf Englisch und die Bereitstellung des Berichts auf dem Datenportal. Die MSG wird um Vorschläge für eine öffentlichkeitswirksame Präsentation des Berichtes gebeten.

Vorstellung des neuen Logodesigns

Das Sekretariat schlägt vor, die Veröffentlichung des Berichts zum Anlass zu nehmen, das Logo der D-EITI an das neue Logo der EITI anzupassen und präsentiert einen entsprechenden Vorschlag. Auf Wunsch der Zivilgesellschaft wird geprüft, ob das neue Logodesign vereinheitlicht werden kann. Ein Entwurf des neuen Logos wird der MSG durch das Sekretariat zugesandt.

TOP 5 – Sonstiges

Protokoll

Die Privatwirtschaft präferiert ein Ergebnisprotokoll unter Verzicht der Abbildung von Diskussionsverläufen. Die Zivilgesellschaft nennt die Nachbereitung der MSG-Sitzungen, sowie das Nachempfinden von Diskussionsständen als Gründe die derzeitige Form des Protokolls beizubehalten. Die MSG einigt sich darauf, Diskussionsverläufe in verkürzter Form im Protokoll aufzunehmen.

Bericht vom EITI Board Meeting in Addis Abeba

Die Regierung berichtet über ihre Teilnahme an dem EITI Board Meeting in Addis Abeba: Das Internationale Sekretariat ermutigt die EITI-Implementierenden Länder, verstärkt Outreach-Aktivitäten zu unterstützen. Die Länder Irak, Kongo (Dem. Rep.), Mosambik und Myanmar wurden validiert. Die Rolle der EITI im Kampf gegen Korruption wurde auf der Grundlage eines Diskussionspapiers diskutiert und soll zukünftig stärker in den Fokus rücken. Die Umsetzung der Sonderthemen in Deutschland wird von implementierenden Ländern mit Interesse verfolgt.

Das Sekretariat wird den EITI Standard 2019 sowie den Progress Report 2018 als Printversionen an die MSG Mitglieder versenden. Die Regierung schlägt vor, den zweiten D-EITI-Bericht auf dem Rohstoffkongress des BDI zu präsentieren.

Internationale EITI

Das Sekretariat berichtet, dass Großbritannien voraussichtlich bei der Validierung die Bewertung meaningful progress erhalten wird. Grund dafür sind u.a. anhaltende Herausforderungen bzgl. der Konstituierung der Zivilgesellschaft.